

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE

Ausbildung und berufliche Tätigkeit nach den Paragraphen 60a bzw. 18a Aufenthaltsgesetz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) regelt in Paragraph 18a die Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung.

Darüber hinaus wird in Paragraph 60a Aufenthaltsgesetz die Ausbildungsduldung geregelt.

1. Wie hat sich die Anzahl der Menschen, die im Rahmen des Paragraphen 18a Aufenthaltsgesetz einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, in Mecklenburg-Vorpommern und allen anderen Bundesländern sowie im Bundesdurchschnitt seit dem Jahr 2008 jährlich absolut und prozentual an der jeweiligen Gesamtbevölkerung entwickelt (bitte jeweils insgesamt sowie nach Frauen und Männern getrennt und auch die jeweilige prozentuale Steigerung zum Vorjahr sowie nach Berufen angeben)?

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister (AZR) entnommen. Angaben zu Berufen sind der vorliegenden Statistik nicht zu entnehmen.

Für die Jahre 2008 bis 2010 liegen der Landesregierung keine bundesweiten Zahlen vor. Angaben zu anderen Bundesländern werden nicht unterbreitet, da hierauf kein parlamentarischer Auskunftsanspruch besteht.

Stichtag	Bund				
	gesamt	männlich	weiblich	Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	prozentuale Steigerung
31.12.2011	116	85	31	0,00015	
31.12.2012	145	104	41	0,00018	20 %
31.12.2013	135	104	31	0,00017	
31.12.2014	135	103	32	0,00017	
31.12.2015	142	118	34	0,00017	
31.12.2016	165	129	36	*	
30.11.2017	188	152	36	*	

* Die Bevölkerungszahlen liegen noch nicht vor.

Stichtag	Mecklenburg-Vorpommern				
	gesamt	männlich	weiblich	Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	prozentuale Steigerung
31.12.2008	-	-	-	-	-
31.12.2009	1	1	-	0,0000605	-
31.12.2010	-	-	-	-	-
31.12.2011	-	-	-	-	-
31.12.2012	-	-	-	-	-
31.12.2013	-	-	-	-	-
31.12.2014	-	-	-	-	-
31.12.2015	-	-	-	-	-
31.12.2016	-	-	-	-	-
30.11.2017	-	-	-	-	-

2. Wie hat sich die Anzahl der „Geduldeten“, die im Rahmen einer Ausbildungsduhlung einer Ausbildung nachgehen, seit dem Jahr 2008 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte insgesamt pro Jahr sowie getrennt nach Frauen und Männern darstellen)?
3. Wie haben sich die Anzahl und der prozentuale Anteil derjenigen Geduldeten entwickelt, die im Rahmen der Ausbildungsduhlung eine Ausbildung aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen bzw. abgebrochen haben (bitte insgesamt pro Jahr sowie getrennt nach Frauen und Männern und nach den jeweiligen Berufen darstellen)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Bisher wird der Speichersachverhalt „Ausbildungsduldung“ im AZR nicht dargestellt. Auf der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 wurde unter anderem beschlossen, die Datenqualität im AZR deutlich zu verbessern und zudem das AZR für die Zukunft zu ertüchtigen, um Rückführungen und freiwillige Ausreisen besser steuern zu können. Dafür wurde ein Anforderungskatalog zur Erweiterung und damit Verdichtung des Datenkranzes im AZR erarbeitet. Sukzessive werden Rechtsänderungen und Anpassungen des AZR zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Um festzustellen, wie vielen geduldeten Personen eine Ausbildungsduldung erteilt wurde, müssten die Akten dieses Zeitraumes aus der Gesamtzahl aller in der Ausländerbehörde befindlichen Ausländerakten herausgesucht werden. Diese Recherche wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.